



## Die erste evangelische Predigt in Schlesien.

Es hat für die schlesische Kirchengeschichte ein naheliegendes und begreifliches Interesse nach dem Ort zu fragen, an welchem in Schlesien zuerst in der Reformationszeit die evangelische Predigt erklingen ist. Und die Frage scheint nicht aussichtslos zu sein. Wenigstens glaubt die älteste wie die jüngste Darstellung, welche die evangelische Provinzialkirchengeschichte gefunden hat, mit ziemlicher Sicherheit darauf Auskunft geben zu können.

Hensel<sup>1)</sup> sieht eine besondere Fügung darin, daß, wie einst die Verkündigung des Heilands nicht in Jerusalem, sondern im kleinen Bethlehem geschehen sei, so die erste evangelische Predigt Schlesiens nicht in der Großstadt, sondern auf einem kleinen Dorfe, in Neukirch, gehalten worden zum Zeichen, daß nun das Alte verkehrt und alles neu werden solle. Er erzählt dann<sup>2)</sup> — und allerdings laufen ihm dabei etliche offenbare Irrtümer unter — daß einer v. Jedlitz, der zeitig von Luthern gehört habe, zwei Studiosos aus seiner Gemeinde, Wittner (!) genannt, nach Wittenberg gesandt habe fragen zu lassen, ob Luther der Schwan sei, von dem Huß solle geweissagt haben. Worauf Luther mit den beiden Boten einen verständigen Augustinermönch, Melchior Hofmann von Goldberg, gesandt hätte, der nun 30 Jahre fast zu Neukirch gepredigt, nachdem er 1518 auf dem Schlosse den Anfang gemacht, bis er auch später in die Kirche gekommen sei.

Kürzer und vorsichtiger erzählt Anders<sup>3)</sup>: „Die ersten evangelischen

<sup>1)</sup> Joh. Ad. Hensels Protestantische Kirchen-Geschichte. Leipzig u. Diegnitz 1768. III. Abschn. § 9 S. 128/9.

<sup>2)</sup> a. a. O. § 11 S. 129/130. „Specialia, welche aus einem alten neukirchischen Manuscripte des dasigen Schlosses angeführt worden.“ Die Quelle für Hensel scheint hier wie sonst oft Hoppe, Evangelium Silesiae Msc. zu sein.

<sup>3)</sup> Ed. Anders, Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens. Breslau 1884. S. 17. Doch wird ebendort von „dem noch angezweifelten Vorgehen in Neukirch“ gesprochen. Ohne Bedenken früher in der Hystor. Statistik d. evang. K. in Schlef. 1867. S. 18.



Predigten nach Luthers Grundjagen sind in Schlesien schon 1518 auf dem Schlosse eines Freiherrn von Jedlitz auf Neukirch bei Schönau im Fürstentum Jauer gehalten worden. Der Freiherr stand mit der benachbarten Geistlichkeit und namentlich mit der Abtissin in Striegau, welche im Besitze des Neukirchischen Kirchenlehns war, in Fehde und zog den Augustinermönch Melchior Hoffmann, einen Schüler Luthers und aus Goldberg gebürtig, zu sich, ohne ihn zum Pfarrer machen und die Ortskirche dem Evangelio öffnen zu können. Dies geschah erst um 1530, als das Kirchlehn durch Vergleich an den Freiherrn überging.“ Freilich ist diese ganze Darstellung, in der längeren wie kürzeren Form, früher, insbesondere aber neuerdings bestritten worden. Prof. Grünhagen,<sup>1)</sup> der wie kein anderer gegenwärtig unsere schlesische Geschichte kennt, nennt die Erzählung eine unbegründete Tradition. Köstlin<sup>2)</sup> kommt in einem Aufsatz über Heß beiläufig darauf zu sprechen und verwirft sie nicht minder unter Berufung auf Ehrhardt. Dieser aber hatte sie ursprünglich<sup>3)</sup> selbst angenommen; später<sup>4)</sup> hat ihn jedoch ein Buch stutzig gemacht, das 1615 der damalige Pastor von Neukirch W. Martin Fehner aus Anlaß der calvinistischen Streitigkeiten geschrieben hat: „christlich treuerherzige Ermahnung an alle der Evangelischen Wahrheit zugethanen Christen in Schlesien.“ Hier finden sich in der Einleitung die Worte: „es ist landkundig, daß nunmehr schon vor 90 Jahr und darüber bei der Hochlöbl. Stadt Breslau der Anfang gemacht worden und der helle Schein des Evangelii auf- und angenommen: indem nicht allein Herrn Lutheri Büchlein daselbst öffentlich feil getragen, mit Freuden gekauft, gelesen und eben daselbst gedruckt

<sup>1)</sup> Dr. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. Zweiter Band. Gotha 1886. S. 22. In den Anmerkungen wird auf S. 3 Nr. 13 auf Köstlin (siehe Anm. 2) zur Begründung verwiesen. An Grünhagen schließt sich auch Dr. Joh. Zoffner, Gesch. d. Reform. in Schles. Fascikel II Breslau 1887 S. 289 „unbedenklich aus inneren und äußeren Gründen“ an, doch ohne weitere Erörterung dieser Gründe.

<sup>2)</sup> In der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. Sechster Band, zweites Heft, S. 187 Anm. Der Einwand Ehrhardts ist hier doch nicht genau wiedergegeben. Köstlin übersieht, daß das Hauptbedenken Ehrh. nicht auf die angezogene latein. Schrift Fehners, des Sohnes, sondern auf die nicht genannte deutsche Schrift Fehners, des Vaters, sich stützt. Die Vermutung K., daß Hoffmann in Neukirch auf Hauptmann gefolgt sein könne, dürfte durch die oben folgende Darlegung widerlegt werden.

<sup>3)</sup> Sieglism. Justus Erhards Neue diplomatische Beyträge Stück 5 S. 200 not. f.

<sup>4)</sup> Presbyterologie des Evang. Schles., I Plesnitz 1780, S. 294 Anm. \*\*\* und besonders III b S. 12 Anm. ff u. S. 116 Anm. c.

worden, sondern auch Anno 1524 dahin gelanget, die Ehrwürdigen und nicht allein umb die breslauer Kirchen sondern auch um ganz Schlesien wohlverdiente Männer, D. Ambr. Moibanus u. D. Joh. Heßus, welche freudig und getrost dajelbst das heilg. Evangelium lauter und rein zu predigen angefangen haben, von dannen aus folgendes solches auch in andere namhafte Örter Städte und Fürstentümer des Landes Schlesien glücklich fortgepflanzt . . . worden.“

Ehrh. meint, der Pastor von Neukirch, der 1615 das Evangelium in Breslau anheben lasse, beweise, daß er von einer Predigt vordem schon in Neukirch nichts wisse, und da er als Pastor von N. doch darum habe wissen müssen, beweise er auch, daß sie erst spätere Erfindung sei. Aber die Folgerungen scheinen beide falsch. Wir wissen sehr vieles nicht, was vor 100 Jahren in unseren Gemeinden sich zugetragen hat, und dabei sind die letzten 100 Jahre doch schon die Zeiten der Kirchenbücher und Akten. Warum sollte es einem Pastor von Neukirch nicht verborgen geblieben sein können, wann 100 Jahre früher zuerst dort evangelisch gepredigt worden sei?<sup>1)</sup> Oder wird der Neukircher erste reformatorische Pastor etwa an Bedeutung mit Moiban und Heß gleichgestellt werden sollen? Kann jemand behaupten wollen, daß nun von Neukirch aus die Reformation ihren Siegeszug durch Schlesien gehalten habe? Es ist doch etwas anderes, wenn ein adliger Grundherr, wie es deren hunderte in Schlesien gab, sich evangelisch predigen ließ, oder wenn der Magistrat von Breslau sich öffentlich für die Wittenberger Bewegung bekannte. Wie es sich übrigens auch mit der Predigt in Neukirch verhalten mag, F. hatte gar keine Veranlassung auf sie zu verweisen, da er eine Einwirkung von ihr auf Schlesien, die irgendwie mit der Wirkung der Breslauer Lutherdrucke oder mit dem Einfluß von Heß und Moiban sich messen durfte, doch wahrlich nicht behaupten konnte. Es mag wohl darum auch nicht zufällig sein, wenn Ehrh. da, wo er das 2. Mal auf diese Schrift F. zu reden kommt,<sup>2)</sup> vorsichtiger Weise die Worte wegläßt, die zeigen, daß der Einfluß der von Breslau auf Schlesien ausgegangen ist, aufgewiesen werden soll. Hier zieht dann Ehrh. aber auch noch eine zweite Schrift mit heran, um den Zeugenbeweis möglichst stark zu machen.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch Heinrich Wuttke, Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens. Erster Band. Leipzig 1842. Seite 127 Anm. Der Einwand Köstlins gegen Wuttke erledigt sich durch das von uns in Anm. 2 S. 66 Gesagte; W. spricht nur von der Schrift Fechners, des Vaters.

<sup>2)</sup> Presbyterologie III b S. 12 Anm. A.

Ein Sohn des Neufircher Pastor F., der Breslauer Rektor W. Joh. Fehner, hat eine Absicht des Vaters ausführend, eine Vobſchrift zu Ehren derer von Zedlig in lateiniſcher Sprache unter dem Titel *Cattus sive Idyllium honori meritissimo perantiquae Praenobilis et generosae Familiae Zedliciorum Vratisl. 1664* herausgegeben. Ehrh. vergißt nicht hervorzuheben,<sup>1)</sup> daß der Sohn dabei benützt habe die collectanea des Vaters ex archivis et authenticis Mstis., quae ipsi patroni suppeditaverant, in quibus adnotaverant quae de origine, progressu, rebus gestis meritisque Zedliciorum passim consignata invenerat; und doch wisse der Sohn nun trotz dieser Vorarbeiten und Hülfsmittel nichts von jener frühzeitigen Predigt in Neufirch. Aber Ehrh. vergißt die Worte anzuführen, die unmittelbar jenen gefolgt sind: sed tempestate bellica maxima illorum pars rapacidarum militarium manibus fuit distracta, direpta, lacerata. Verumtamen relicta fuerunt lipsana quaedam et fragmenta. Also nur noch Reste, Bruchstücke hat Fehner der Sohn zu benützen gefunden. Auf die Haltung der Zedlitz in Religionsſachen kommt er ſo gut wie gar nicht zu ſprechen. Von Sigismund v. B. erzählt er nur die Anweſenheit auf der Synode zu Koſtnitz und ſelbſt über die theologischen Kämpfe Sebſtians von B., die ihm offenbar nicht unbekannt ſind, ſagt er nichts Direktes, noch weniger Ausfühliches.<sup>2)</sup> Das Schweigen dieſes F. wird ſich darum ſchwerlich gegen Melchior Hofmann und ſeine Predigt in Neufirch verwenden laſſen.

Allerdings iſt Ehrh. dieſem Mann und ſeiner Predigt noch entſchiedener zu Leibe gegangen. Wie wäre es, fragt er,<sup>3)</sup> wenn man den W. F. gar für ein Non-Ens erklärte und ſagte, daß ſein Name durch Verwechslung, aus Hauptmann, der als Geiſtlicher von Neufirch durch ſeine Grabſchrift ja beglaubigt iſt, entſtanden ſei? Dann würde freilich unſer W. F. nur ein Geſchick teilen, das Größeren ſchon widerfahren iſt; es würde ihm ergehen, etwa wie den erſten ſchleſiſchen Biſchöfen, die ja auch nicht alle die Ahnenprobe beſtanden haben. Aber hier zeigt ſich doch nun, daß die Tradition immerhin feſteren Grund unter ſich hat. Melchior Hofmann iſt als Pfarherr von Neufirch durch die Inſchrift einer Glocke, wo ſein Name neben denen von Sebſtian, Benzel, Heinrich und Sigismund

<sup>1)</sup> a. a. D. III b S. 116 Anm. c.

<sup>2)</sup> Über Sigismund v. B. vgl. *Cattus*. auf Bl. B 2 b u. die Anm. Bl. C 2 b über Sebſtian ibidem Bl. C 1 a u. Anm. Bl. C 3 a N. m.

<sup>3)</sup> a. a. D. III b S. 13.

von Zedlitz noch gegenwärtig<sup>1)</sup> zu lesen ist, ein Ens, das sich nicht beseitigen läßt. Damit ist allerdings die ganze Tradition bei weitem noch nicht erwiesen; und wenn uns auch die Einwände Ehrh.' gegen sie als belanglos erschienen sind, so hat doch Köstlin ganz Recht, wenn er positive ältere Zeugnisse dafür fordert. Man möchte annehmen, solche am ehesten in den etwaigen Jubelbüchlein von Neukirch angegeben und vermerkt zu finden.

In der That hat P. Bergemann von Neukirch schon 1793 ein solches Schriftchen erscheinen lassen und 1817 ein weiteres,<sup>2)</sup> nachdem sein Vorgänger Grimmer in der Bunzlauer Monatschrift 1780<sup>3)</sup> die Geschichte seiner Gemeinde behandelt hat; die letzterehienene Jubelschrift stammt von 1843.<sup>4)</sup> In der That weisen die erstgenannten wenigstens über sich hinaus auf eine alte Tradition. In seiner Schrift vom Jahre 1793 sagt Bergemann, es sei noch dorfkundig, was Sekendorf in seinem Luthertum erzähle, und nun folgt die vorhin aus Hensel mitgeteilte Geschichte der Neukircher Deputation nach Wittenberg und der Zuwendung von Melchior Hoffmann; nur daß die deputierten Unterthanen vernünftige Leute genannt werden und nicht gesagt wird, daß Melchior Hoffmann mit ihnen nach Neukirch gekommen sei. Schlägt man nun bei Sekendorf nach, so findet man dort diese Geschichte wirklich. Allerdings ist es nicht der eigentliche lat. Sekendorf, sondern es ist eine im Jahre 1714 in Leipzig erschienene Übersetzung der Historie des Luthertums nebst einigen neu eingerückten Dokumenten.<sup>5)</sup> Zu diesen neu eingerückten Dokumenten gehört, was ganz zuletzt Sp. 2690/1 IV. B. § LXXXI ad 1546 in Klammern beigelegt wird „Zum Beschluß wollen wir allhier noch einige

<sup>1)</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pastor Stockmann in Kaufung auf Grund von Erkundigungen an Ort und Stelle. Für 1843 dasselbe bezeugt durch Ulbrich, Gesch. v. Neukirch. Da die angeführten Zedlitze offenbar als Lehnsherrn erscheinen, so kann die Gloceninschrift erst nach dem 20. Juli 1552 verfaßt sein, an welchem Tage Georg v. J., der Vater der oben genannten Brüder, gestorben ist. Vgl. auch Köstlin a. a. O.

<sup>2)</sup> Unter dem Titel „Neukirch vor 300 Jahren. Ein Wort aus unsrer Geschichte womit die Kirchengemeinde Neukirch . . . als das älteste Mitglied der luth. Kirche in Schlesien zur . . . Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 eingeladen wird . . .“

<sup>3)</sup> „Nachricht von dem ersten evangelischen Prediger in Schlesien“ a. a. O. S. 305 flgd. 335 flgd. 369 flgd.

<sup>4)</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>5)</sup> Herrn Veit Ludw. v. Sekendorf Ausführliche Historie des Luthertums . . . Aus dem lateinischen ins deutsche mit allem Fleiß übersetzt nebst einigen neu eingerückten Dokumenten . . . Leipzig 1714.

Nachricht aus einem alten bey denen weibl. Descendenten der Hochadl. Zedl. Familie bisher aufbehaltenen Document so uns gütigst communiciret worden beifügen“, und nun folgt in der That die oben beigebrachte Tradition von der Sendung nach Wittenberg so wie sie in den Bergem. Jubelbüchlein zu lesen ist. Es hat also darüber eine ältere handschriftliche Nachricht gegeben.

Grimmer in der Bunzlauer Monatschrift hat dieselben Nachrichten nicht aus Seckendorf's Übersetzer, sondern aus Dr. Lindner's deutschen Gedichten und Übersetzungen. Dieser Hirschberger Arzt nämlich hat auf 510 Seiten 1743 in Breslau und Leipzig Gedichte und Übersetzungen erscheinen lassen der trivialsten Art. Darin befindet sich von S. 375 an eine Übersetzung des vorhin genannten Fechner'schen Lobgedichts „Cattus“. L. hat sich aber nicht begnügt eine Übersetzung anzufertigen, sondern hat, da ihm über der Arbeit von solchen, die sich dafür interessierten, wie dem Freiherrn von Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf, dem Inspector Scharf in Schweidnitz, dem Herausgeber des Thebesius, „lauter schöne und seltene Sachen“<sup>1)</sup> zugehickt wurden, historische Anmerkungen von S. 438 an geschrieben. In einer dieser Anmerkungen S. 472 mit Lit. K. bezeichnet, erzählt er die nun schon wiederholt angeführte Tradition vom Melchior Hofmann und citirt als Quelle „Erweiß, daß Gottes Wort von Zeit alß Joh. Huß zu Costniz am Bodensee verbrannt u. zu malen als von Gott D. Lutherus deutschen Landen zugesandt, alle Wege lauter und rein in dem alten Hause Neulich bis nun an das 1600. J. gewesen, welches er um seines Sohnes willen bis an das Ende der Welt von allem Irrtum und Secten väterlich erhalten wolle.“ Der Verfasser ist nicht genannt; das Jahr der Abfassung ist durch den Titel gegeben. Dann treffen wir also schon im Jahre 1600 diese Tradition. Dieses Msc. ist uns auch unabhängig von Lindner bezeugt;<sup>2)</sup> Tengels Historischer Bericht

<sup>1)</sup> Gasp. Gottl. Lindner, Deutsche Gedichte u. Übersetzungen. S. 437.

<sup>2)</sup> Obwohl Lindner selbst in einer Anm. zu Lit. K. Tengel u. Seckendorf citirt, also gekannt hat, so kann doch nach der ganzen Art seiner Darstellung nicht gezwifelt werden, daß er das Msc. von 1600 nicht bloß etwa diesen Quellen verdankt, sondern daß er es selber eingesehen hat. Man vergl. auch S. 465 Lit. G, wo dieselbe Tradition, nur gedrängter, nach einer geschriebenen Hirschberger Chronik gegeben wird, aber kein Zweifel gelassen wird, daß dem Verf. dieses Msc. allein aus Eberti Cervimont. liter. bekannt ist. Es würde auffallen, daß Lindner dieselbe Sache, die in Lit. G. berührt ist, noch einmal Lit. K. behandelt, wenn nicht eben an der zweiten Stelle nicht eine abgeleitete, sondern eine ursprüngliche Nachricht von ihm verwertet würde. Allerdings wird in Lit. S. unter den dort angeführten 20 Msc., die theils im Original, theils in sicherer Abschrift benützt sind,

vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri mitgeteilt von Cyprian, 2. Aufl., Leipzig 1717, hat es gekannt und erwähnt es mit seinem Inhalt ausdrücklich und wörtlich in einer Anmerkung zum 4. Kap. auf S. 348—351.<sup>1)</sup> Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß dieses Msc. von 1600 und das von etlichen weiblichen Descendenten des Zedlitzer Hauses dem Bearbeiter und Übersetzer von Sackendorf, Histor. Luther. mitgeteilte Msc. identisch sind.<sup>2)</sup> Aber es begegnet uns auch heute noch als Msc. in Hoppe, Evangel. Silesiae. Dieser Bericht, wie das Evangelium im Lande Schlesien aufgenommen, zu- und abgenommen hat, ist im J. 1675 von Casp. Hoppe aus Pöwenberg, Pastor zu Conradsdorf bei Hahnau, unter ganz genauen Quellenangaben zusammengestellt worden und verdient durchaus nicht die Behandlung von oben herab, die ihm Ehrhardt gelegentlich zu teil werden läßt. Hier wird bald zu Anfang, dann etwas später bei dem Kapitel von den adligen Beförderern des Evangeliums ausführlich die uns bekannte Tradition erzählt. Als Quelle ist Genealog. Baron. a Zedlitz Msc. angegeben. Der Inhalt, insonderheit die wörtliche Übereinstimmung mit der Wiedergabe bei Tenzel zeigt, daß diese Quelle nur das Msc. von 1600 sein kann. Da heißt es nun: „Da Gott aus sonderbarer Gnade seinen Mann D. Luther deutschen Landen zuschickte und dieser Herr G. v. Zedlitz vernahm, daß ein Mönch zu Wittenberg anfinke zu schreiben und zu lehren wider das Papstthum, hat er im Jahre 1518 zwey seiner Unterthanen, die Wittwer genannt, vernünftige Leute zu ihm hinausgeschickt, ihn fleißig grüßen und fragen lassen, ob er der Schwan wäre, von welchem Joh. Huß prognostiziret hätte. Lutherus fragte begierig, wer der Herr wäre? Als er auch so von ihm als seinem Herrn Vater und deselben Cyser weitläufigen Bericht hörte und mit

das Msc. von 1600 nicht mehr besonders genannt; aber das erübrigte sich ja auch nach Lit. K. Über Lindner vgl. auch Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. Zehnter Band. Crijes Heft S. 217.

<sup>1)</sup> Es wird dort unvermittelt an eine Erörterung über das Datum eines Briefes von Luther an den Bischof von Brandenburg v. J. 1518 angeschlossen: „Zum Beschluß dieses Capitels bringe ich eine sonderliche Geschichte, welche sich zwar auch im Jahre 1518 begeben, aber der eigentliche Tag ist nicht aufgezeichnet. Ich habe sie gezogen aus einem Bericht, der ums Jahr 1600 verfaßt worden, wie Gottes Wort von Joh. Hußens Zeit an bis dahin auf dem alten Hause Neukirch in der Schlesien lauter und rein gewesen ist.“

<sup>2)</sup> Beide Msc. wurden aus Sed. u. Tenzel auch erwähnt in Funke, Kurz gefaßte Reformationshistorie, Ulm 1717, S. 3 § 2, wo von den Weissagungen auf die Reformation gehandelt wird.

IV, 2

benannten beyden Leuthen ein mehreres Gespräch gehalten hatte, ließ er ihn wieder gar freundlich grüßen und sagen: Die Zeit würde es geben, was Gott mit ihm würde machen wollen. Schickte ihm auch nachmahlen einen Mönch seines Ordens, Gottes Wort zu lehren, welcher der Geburth von Goldberg und Herr Melchior Hofmann gewesen, über 30 Jahr auch zu Neukirch Gottes Wort rein und lauter gelehret hat. Wiewohl dieser Herr v. Jedlitz vor diesem bereits der reinen Lehrer drey gehabt und ungeachtet, daß das Papstthum gewachsen und stark worden, gleichwohl mit großer Gefahr Leibes und Gutes Gottes Wort immerfort gepflanzt und viel Kirchen zur wahren Erkenntniß Gottes gebracht hat. Das Lehn über die Kirche daselbst gehörte nicht ihm, sondern dem unnützen Bieh, dem Stift und Nonnen zu Striegau: daher als er sich dessen gebrauchen und gedachtem Stift nichts davon enträumen wollte, ergingen über ihn beim König Ferdinando heftige Klagen.“ Indessen — wir ziehen zusammen — gelang es ihm mit Hilfe eines seiner Söhne, der am königlichen Hof Beziehungen hatte, einen Vertrag mit den Nonnen zu stande zu bringen, dessen Confirmation durch Ferdinand erfolgte.

Was entnehmen wir nun diesem Bericht? 1. Die Neukirchner Deputierten gehen allein zurück; erst „nachmahlen“ folgt M. Hofmann; also auch, wenn jene 1518 in Wittenberg gewesen sind, braucht dieser nicht 1518 nach Neukirch gekommen zu sein. 2. Ja, er kann gar nicht 1518 dorthin gekommen sein. Herr von Jedlitz hat schon vor ihm drei Lehrer des reinen Wortes gehabt. Wir trauten unsern Augen nicht, als wir das lasen; aber es steht wirklich da; es steht auch, wie wir konstatiert haben, in andern Abschriften von Hoppe. Auch Tengcl hat so gedruckt und Lindner, ohne daß unseres Wissens bisher jemand daraus die notwendigen Schlüsse gezogen hätte.<sup>1)</sup> Mit der Predigt M. Hofmanns 1518 ist es also nichts; sie muß bedeutend später erfolgt sein.<sup>2)</sup> Wir glauben auch feststellen zu können, wann.

<sup>1)</sup> Sturm, Gesch. der Stadt Goldberg, S. 674, scheint durch das „nachmahlen“ tuzig geworden zu sein, setzt aber dann willkürlich 2 Gesandtschaften aus Neukirch nach Wittenberg an u. behauptet ebenso grundlos, Luther habe den Hofmann 1520 geschickt. In der Schles. Zeitschrift a. a. D. wird vor den entscheidenden Worten von den 3 Lehrern das Citat aus Lindner abgebrochen.

<sup>2)</sup> Wir haben bei unsrer Darlegung auf das schon in Ann. 2 S. 70 erwähnte Msc., das Eberti, Cervimontium literatum Centur. I S. 128 als Chronica Hirschbergensium anekdota auführt, um daraus die Tradition über G. v. Jedlitz u. Melch. Hofmann beizubringen, nicht weiter Rücksicht genommen. Der Biegnitzer Privatgelehrte cand. th. Wolf citirt allerdings 1786 in seinem

Auf der Stadtbibliothek existiert im Original und Abschrift ein Brief von Sebastian, Heinrich und Sigmund von Zedlitz, Gebrüder auf Lehnhaus, Neukirch und Taschenhof vom 15./8. 1578 an den Sup. Krenzheim in Piegniß.<sup>1)</sup> In diesem Briefe findet sich die Bemerkung, daß ihr (der Gebrüder) Bemühen nach ihres Pastors Tode, der in die 16 Jahr dem Schaffall zu Neukirch treu vorgestanden, gewesen ist, einen andern richtigen Mann zu berufen. Der Pastor der gestorben ist, ist Joh. Hauptmann, dessen Tod am 18./4. 1572 durch sein Grabmal in Neukirch erwiesen ist.<sup>2)</sup> Allerdings nimmt Ehrh. mit Grimmer an, daß G. bis gegen 50 Jahr dort gelehrt habe. Aber unser Brief beweist, daß diese „höchst glaubwürdige“ Annahme absolut falsch ist; er hat 16 Jahr dort gelebt, ist also 1556 nach Neukirch gekommen. Dann wird bis dahin Melch. Hofmann dort das Pfarramt inne gehabt haben, der ja für 1552 oder die folgenden Jahre<sup>3)</sup> durch die oben erwähnte Glockeninschrift bezeugt war. Es sieht nun aber auch nichts mehr im Wege ihn gegen 30 Jahre in Neukirch wirken zu lassen; seine Berufung möchte somit etwa 1526 fallen. Jetzt werden auch die Streitigkeiten begreiflich, in denen G. von Zedlitz sogleich zu Anfang der Regierungszeit Ferdinands mit den Striegauer Nonnen verwickelt ist. 1526 fällt Ludwig und die Krone geht an Ferdinand über. Die Zwischenzeit beim Wechsel der Regierung mag G. von Zedlitz als besonders günstig angesehen haben, von den Nonnen das Lehnsrecht an sich zu bringen. Enträumen (d. h. einräumen, zugestehen) lassen konnte und wollte er es ihnen nicht, offenbar seiner evangelischen und ihrer römischen Gesinnung wegen. Er mochte hoffen in der Zwischenzeit es irgendwie erlangen zu können. Als ihm dies nicht gelang, mußte er doch noch sich in Verhandlungen am königl. Hofe einlassen, die erst nach längerer Zeit für ihn günstig verliefen, so

Auffatz „daß in dem uralten . . . Hause derer von Zedlitz . . . zu Neukirch . . . zuerst das Licht des Evangeliums aufgegangen . . .“ (Handschrift des Schles. Geschichts-Bereins auf dem Breslauer Staatsarchiv) dieses Msc. als besondere Quelle; schwerlich mit Recht. Das gedrängte Excerpt wird aus Hoppe oder Sed. stammen. Ob die Worte bei Bergemann 1817 S. 9 von dem „alten hier vorhandenen Manuscript“, nach welchem der erste Anfang des Luthertums zu häuslicher Erbauung auf dem Schlosse in N. geschehen, so hoch zu werten sind, wie das Schles. Zeitschr. X 219 zu geschehen scheint, ist uns zweifelhaft.

<sup>1)</sup> Das Original in den Krenzheimiana, die Abschrift in den Zedliciana der Ezechiel'schen Sammlung.

<sup>2)</sup> Ehrhardt, Presbyterologie III b S. 119 Anm. 11.

<sup>3)</sup> Anm. 1 S. 69.

daß W. Hofmann vor Ausgang der 20er Jahre schwerlich Pfarrherr von Neukirch geworden sein wird. Aber er ist es doch geworden und ist es gewesen, wenn auch nicht 1518, so doch nach 1526.<sup>1)</sup>

Das dürfte eine weitere Bestätigung erfahren aus einer Erbteilung, welche die Brüder Sebastian, Heinrich und Sigmund von Zedlitz 1567 am Tage der hl. Dreifaltigkeit in Gegenwart ihres Seelsorgers, Joh. Hauptmann, ausgerichtet haben.<sup>2)</sup> In dem Artikel „Kirchlehn“ verpflichten sich die Brüder zu gemeinsamer Unterhaltung von Kirche, Pfarr- und Kaplanhof zu Neukirch und zu einträchtiger Berufung der Diener Christi und der Kirchschreiber. In solchem Werk Gottes wollen sie nicht spaltig werden, sondern Gottes Wort, Sacraments, Kirchen und seiner Diener wahrnehmen, „daß sein heiliges Göttliches Wort, welches nuamahlen bei Leben unsers frommen, Christlichen, undt lieben in Gott ruhenden Vatern, und unsern Zeiten, in die 40 Jahr lang, der Augsburgerischen Confession nach lauter, rein undt unverfälscht in dieser Kirchen gelehret und gepredigt, . . . möge gelehret gepredigt und gehandelt werden“. Auch durch dieses Zeugnis dürfte die ordentliche Einrichtung des evangel. Predigtamtes zu Neukirch um 1527 beglaubigt sein. Aber ist nun auch die erste evangel. Verkündigung in Neukirch in diese spätere Zeit zu versetzen?

Wir erinnern uns, daß jenes Msc. bei Hoppe und Tenzel von 3 Wortlehrern wußte, die schon vor Hofmann in Neukirch gewesen sind. Ist die Nachricht unglaubwürdig? Auf dem Epitaphium G. von Zedlitz, das ihm in einer Neukircher Kapelle auf Holz gesetzt war, ist mit Wasserfarben geschrieben noch 1780 die Inschrift frisch gewesen: „Sobald das Evangelium / die reine Lehr von Gottes Sohn / Ist ausgegangen durch

<sup>1)</sup> Ob dieser Prediger und der 1492 in Bologna immatrikulierte honorabilis vir Melchior Hofmann de Legnitz clericus Wratislaviensis dioecesis (Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. ed. Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola 1887), worauf mich Herr Baron v. Zedlitz auf Herrmannswaldau freundlich aufmerksam gemacht hat, identisch sind, wage ich nicht zu entscheiden. Ich möchte aber eher glauben, daß der in Bologna immatrikulierte H. ein und dieselbe Person ist mit dem von 1500—1504 am Liegnitz-Brieger Hofe urkundlich erwähnten Melchior Hoffmann, in Kaiserrechten Licentiat, Dechant und Kanzler zu Liegnitz (cod. diplom. Silles. IX und Behnsurkunden Schlesiens I). Ob zwischen unserm H. und dem 1575 in Frankfurt a. D. immatrikulierten Melch. Hoffmann Goldbergensis irgend welche verwandtschaftl. Beziehung besteht, kann auch auf sich beruhen.

<sup>2)</sup> Auch die Kenntnis dieser Erbteilung verdanke ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Baron v. Zedlitz.

Gottes Gnad / dieselbe Lehr angenommen hätt<sup>1)</sup> Ist das nicht ein zweiter urkundlicher Erweis, daß der H. von Zedlitz sehr zeitig, also sicher vor 1526 ein Freund der evangel. Verkündigung gewesen ist? Denn von Anfang des Jahres 1527 gesteht auch Prof. Grünhagen zu, daß in dem größeren Teile Schlesiens Prediger, die der neuen Lehre anhängig waren, fungierten.<sup>2)</sup> Wäre es da etwas besonders Erwähnenswertes gewesen, wenn G. von Zedlitz in dieser Zeit sich erst dem Evangelium zugewandt hätte? Aber allerdings, wir müssen auf den Einwand gefaßt sein, daß das Alter des Epitaphiums fraglich sei; daß es statt die Tradition der frühen Predigt in N. zu bezeugen, sie voraussetze. Gleichwohl steht die Nachricht dieses Epitaphiums auch anderweitig urkundlich fest.

In dem vorhin erwähnten Briefe vom 15./8. 1573 finden sich folgende Worte: Wir können mit wahrheit doch sunder Ruhm von uns schreiben. Als der Allmechtige Gott Inn diesen letzten Zeiten sein heiliges göttliches wort durch seinen außermehlten Man D. M. Luther. Hlg. gedechtnus Deuschlanden hatt lauter vnd rein offenbaret vund geschenket, vnnnd vnser seliger Vatter Inn diesen Landen der Ersten Einer gewesen, welcher dasselbe aus gottes begnadung angenohmen Auch den Anfang mit großer gefahr leibes vnnnd gelttes bekandt vnnnd wider die Bäßler vertreten helffen; Hatt er von selben Zeit an vnnnd bis an sein Ende aus göttl. Verlesung auch allezeit dahin gesonnen, daß Er die Kirchen des Herrn Christi Ime vertrauett vnnnd selben ortt versammelett mitt Gottfurchtigen treuen mennern, welche beide an lehre vnnnd lebenn untadelich gewesen, versehen.<sup>3)</sup> Man frage sich, ob diese Worte nicht alle Bedeutung verlieren, wenn die evangel. Gesinnung des alten v. Zedlitz erst 1526 sich gezeigt hat? Aber wiederum, ob sie nicht aufs beste jener Tradition von einer sehr frühen Predigt in Neukirch sich anpassen und diese Tradition bestätigen? Das Jahr 1518 wird ja allerdings nicht darin genannt; „aber der Ersten einer“, das führt doch auf den Anfang der reformatorischen Bewegung zurück.

<sup>1)</sup> Grimmer in der Bunzl. Monatschr. a. a. D. Auch Ehrhardt, Presbyt. III b S. 11 Anm. e.

Nach Erkundigungen, die Herr Pastor Stockmann freundlich an Ort und Stelle eingezogen hat, existiert das Epitaphium gegenwärtig nicht mehr.

<sup>2)</sup> Gesch. Schlef. II. Band S. 5 Abs. 2.

<sup>3)</sup> An diesen Brief klingt an, was dieselben Gebrüder v. Z. in der oben erwähnten Erbteilung versichern. „(Wir wollen) gedachtes Unsers Vatern fußtapfen einnehmen, welcher anfänglich mit großer gefahr Leibes und Gutes diese Reine Wahrhaftige Lehre verkochten und vertretten“.

Und nun endlich noch die Gesandtschaft an Luther. Eine Tradition, die in der Hauptsache bisher sich treu erwiesen hat, scheint doch auch rücksichtlich dieses Punktes nicht unannehmbar. Allerdings das Wort von der Gans und vom Schwan scheint das Ganze als später zurechtgestufte Geschichte zu erweisen. Doch hat schon der Ulmer Prediger und Prof. Kasp. Funke in seiner kurz gefaßten Reformationshistorie 1717 den Beweis erbracht,<sup>1)</sup> daß diese Prophezeiung Luthern selbst sehr wohl bekannt war. In der Schrift vom Jahr 1531 Auf das vermehrte Kayser. Edict außgangen Anno 1531 nach dem Reichstage des 1530. J. stehen am Schluß die Worte: S. Joh. Huß hat von mir geweißsagt, da er aus dem Gefängnis in behemerland schreibt: Sie werden jetzt eine Gans braten (denn Huß heißt eine Gans). Aber über 100 J. werden sie einen Schwan singen hören, den sollen sie leiden. Da solls auch bleiben ob Gott will“. Konnte denn dieses wirkliche oder vermeintliche Wort Huß', auf das Luther 1530 bezug nimmt, nicht auch in Schlesien bekannt sein? Unbezweifelt ist doch, daß man von Schlesien aus in allerlei Angelegenheiten und mit allerlei Fragen sich an Luther gewandt hat. Schwentfeld reitet 1521 nach Wittenberg.<sup>2)</sup> Die frühen Beziehungen Breslaus zu Luther sind bekannt.<sup>3)</sup> Auch aus der Nähe Neukirchs, aus Kauffungen, lassen sich Beziehungen zu Wittenberg wahrscheinlich machen. Ein Kauffunger Seydliß wird 1519 in Wittenberg Magister, nachdem er schon 1510 zusammen mit Heß dort immatrikuliert worden ist.<sup>4)</sup> Etwas Undenkbares ist es dann doch nicht, wenn G. v. Jedliß sich durch 2 Unterthanen an Luther wendet.

Abichtlich haben wir bisher noch nichts von den hussitischen Gesinnungen gesagt, die nach der Tradition im Hause v. J. fortgeerbt sein und die rasche Zuwendung zum Evangelium erklären sollen. Es ist uns das Urteil bekannt, welches der hochverdiente schlesische Historiker<sup>5)</sup> der Hussitenkriege hierüber gefällt hat; daß diese ganze Sache absolut nicht zu erweisen sei, daß vieles vielmehr dagegen spreche. Nun bestreiten wir nicht, daß die ältere protestantische Geschichtsschreibung den hussitischen

<sup>1)</sup> S. 3 § 2 unter Hinweis auf die Altenburger Lutherausgabe V S. 559. Vergl. auch Zeitschr. d. B. f. schles. Gesch. Zwölfter Band. Erstes Heft S. 219.

<sup>2)</sup> Schneider, über den geschichtl. Verlauf der Reform. in Biegitz S. 4.

<sup>3)</sup> D. Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlesien. 1887.

<sup>4)</sup> Köstlin, die Baccalauri und Magistri. 1890 S. 35 (im Nachtrag zu dem 1888 erschienenen Heft).

Foerstemann, Album Wittebergense 1841 zum J. 1510.

<sup>5)</sup> Grünhagen, die Hussitentämpfe der Schlesier. 1872. S. 290 figd.

Ideen für Schlesien viel zu viel Bedeutung zugeschrieben hat; aber ob es auf der andern Seite nicht doch vielleicht in etwas auch zu weit gegangen ist, in der hussitischen Bewegung eher ein Hemmnis für die Reformation zu sehen? Es will uns scheinen, als ließen sich hier und da Spuren davon finden, daß die Schlesiern von dem religiösen, sagen wir bestimmter, dem antipäpstlichen hussitischen Geist doch nicht so ganz unbeeinflusst geblieben seien. Doch den: sei wie ihm wolle. Die Gesandtschaft aus Neukirch nach Wittenberg hat an sich schon gar nichts Befremdendes oder Unglaubliches und das um so weniger, wenn man annimmt, daß die Tradition beeinflusst durch ihr Wissen um die sehr frühe Zuwendung des Herrn v. J. zur Sache des Evangeliums diese Gesandtschaft etwas zu früh angesehen hat.

Folgendes scheint uns festzustehen. Es ist in Neukirch frühe evangelisch gepredigt worden. Georg v. Jedlitz hat sich als der Ersten Einer dem Evangelio zugewandt und hat auch bald dafür Sorge getragen, bei sich einen evangel. Prediger zu haben. Bis zum J. 1526 haben drei solcher Prediger bei ihm das Wort verkündet. Obwohl der bisherige römische Parochus 1519 starb, konnte er mit keinem von den dreien die Ortskirche besetzen; denn das Lehen hatte das Striegauer Stift. Da kam der Regierungswechsel des Jahres 1526. Er hoffte in der Zwischenzeit zwischen dem Tode Ludwigs und dem Regierungsantritt des neuen Königs dem Stift das Lehn abgewinnen zu können. Um aber dann auch zur Besetzung einen tüchtigen Geistlichen zur Hand zu haben, wendet er sich an Luther. So kommt um 1526 Melchior Hofmann nach Neukirch, nicht als der erste evangelische Prediger Schlesiens, aber doch als der erste evangelische Pfarrherr Neukirchs. Jedoch schon vor ihm hat Neukirch unter den schlesischen Orten als der ersten einer die evangelische Verkündigung gehört und Georg v. Jedlitz bleibt der Ruhm und die Ehre, in unser schlesischen Heimat der Ersten einer gewesen zu sein, welcher das Wort Gottes angenommen und mit großer Gefahr Leibes und Gutes bekannt hat.

Eberlein.